

**Berichtigung  
der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet „Blütlinger Holz“  
in der Stadt Wustrow (Wendland),  
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland),  
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Die Verordnung des Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 17. 12. 2018 (Nds. MBl. 2019 S. 434) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 ergänzt:  
„Der Geltungsbereich der Verbote gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 4 und 11 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichen Karte im Maßstab 1 : 25 000 (Anlage 1a).“
2. Hinter der Anlage 1 wird die folgende Anlage 1a eingefügt.